

tem Gewissen gemäß zu handeln. Nach ihm ergriff Staatsanwalt Facilides das Wort. Er verkannte nicht die Wichtigkeit seiner Stellung, gedachte aber, wie eine solche verkannt und vom Volke vielleicht mißgedeutet werden könnte, und bat deshalb um gerechte Würdigung derselben. Nachdem derselbe geendet, verlas der Gerichtsschreiber die Namen der Geschwornen, welche dann zur Loosung verschritten. Weder vom Staatsanwalt noch vom Vertheidiger wurde Einer der Bezogenen abgelehnt. Mit den ersten Zwölf erfolgte die Verurteilung. Unmittelbar darauf las der Gerichtsschreiber die Anklageschrift und die betreffenden Artikel vor. Der Präsident fragte dann den Angeklagten Wieprecht, ob er bei seiner in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärung, die Verfasser nicht nennen zu wollen und zu können, stehen bleibe. Auf Bejahung dieser Frage erhielt noch ein Mal der Staatsanwalt das Wort zur Motivirung seiner Anklage; und nun sprach der Vertheidiger, Advocat Grimme aus Plauen. Diese Rede Eures Landmannes machte große Sensation. Die Auffassung derselben war geistreich, der Vortrag Herzen gewinnend und klar und die Diction schön und strömend, kein Wort verunglückte, und wie er zum Schlusse die Worte ausrief: „Nun, meine Herren Geschwornen, wenn Sie bei diesen Gründen noch die moralische Ueberzeugung gewinnen können, über den Angeklagten das „Schuldig“ auszusprechen, so wagen Sie es! Ich für meinen Theil würde, wenn ich mein Gewissen mit einem solchen „Schuldig“ belastet hätte, mein ganzes Leben hindurch bis zum Grabe keine Ruhe mehr finden,“ da erfolgte ein allgemeines „Bravo“ des Publikums, welches bis dahin aufmerksam und gespannt den Worten des Redners gefolgt war.

Der Präsident des Gerichts verwies diese lauten Beifallsäußerungen, wogegen er dem Vertheidiger bemerkte, daß durch diese letzten Worte doch zu sehr auf die Geschwornen eingewirkt sei. Dann sprach der Staatsanwalt zur Entgegnung und der Vertheidiger erhielt das Schlußwort. —

Den Geschwornen wurden dann 7 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, von welchen sie nach zweistündiger Berathung sechs verneinten, und bloß die einzige Frage, ob der Angeklagte die fraglichen Artikel gedruckt und so verbreitet habe, mit „Ja“ beantworteten. Das vom Gerichtshofe publicirte Urtheil war ein „freisprechendes“. Somit schloß die Vormittagsitzung, die eine feierliche und tief ergreifende zu nennen war, und die bei der Neuheit der Sache wirklich noch alle Erwartungen überstieg. Die von auswärts in großer Zahl erschienenen Juristen fanden sich dann mit den hiesigen Behörden und Sachwaltern und den Geschwornen in den schönen Räumen des Gasthauses „zur grünen Tanne“ zu Mittag und Abends zusammen und verkehrten freundschaft-

lich. Von den folgenden Sitzungen und über die einzelnen Reden im nächsten Brief.

Dein

treuer Glaubensgenosse

Eine Herzensergießung.

Bei Gelegenheit der vor Kurzem stattgefundenen Wahlversammlungen trug sich in einer voigtländischen Stadt Folgendes zu: An mehrere Männer dieser Stadt erging von vielen Seiten die Aufforderung, eine Wahlversammlung im Interesse des betreffenden Wahlbezirks vorzubereiten und zu veranstalten. Gern folgten die damit Betrauten dieser Aufforderung, sorgten für ein passendes Lokal, schlugen im Orte selbst öffentliche Einladungen zur Theilnahme an der Versammlung an, erachteten es aber nicht für nöthig, ihre Namen unter diesen Anschlägen zu bemerken. Natürlich geschah dieses Alles mit vorhergegangener Anzeige an die Orts- und Polizeibehörde und mit Erlaubniß derselben. In der betreffenden Stadt befindet sich eine geschlossene Gesellschaft, die zu den ersten und gebildetsten gehört, da die Mitglieder derselben die Honoratioren und angesehenen Bürger des Orts sind. An die Spitze dieser Gesellschaft, der wir unsere volle Achtung zollen, steht ein wohl affektionirter Beamter als Vorsteher. Jetzt tritt er ein. Sein Schritt verkündet ihn als Einen, der sich seiner Würde bewußt ist. Bläß gefärbt sind seine Gesichtszüge ob kurz zuvor gehaltenen Aergers. Was hat ihm diesen Aergers verursacht? — wir hören es — alle Achtung vor solch edlem Grimme! — mit gar holdseligen Worten aus seinem eigenen Munde. Nur in schwachen Andeutungen können wir der Worte hohen Sinn hier wiedergeben „Wer hat die Zettel angeschlagen? das sind Wische, Pasquille, das müssen E**** Dchsenjungen gewesen sein! u. u.“

Der liebe Freund mag verzeihen, wenn es uns nicht gelungen ist, ihn buchstäblich treu redend eingeführt zu haben. Es ist uns dieß bei unserem schwachen Unterthanenverstande nicht möglich, und wir sind hierbei abermals zu der Ueberzeugung aus eigener Erfahrung gelangt, daß um in den höhern politischen Regionen wahre „Bildung“ und „Intelligenz“ zu finden ist, zu welchen sich empor zu schwingen noch lange, lange frommier Wunsch der Demokratie bleiben wird. Doch verzagen wir darum nicht! Auch „Dchsenjungen“ haben es schon oft zu etwas Großem gebracht. Einer der größten Päpste Roms war in seiner Jugend Schweinehirt.

IX. & X.